

# Alle Jahre wieder: Weihnachtsfeier... und nun?

Party! Ich freue mich auf einen netten Abend mit den Kollegen.

33,1%

Pflicht... ich gehe hin, wie jedes Jahr.

26,1%

Dienst ist Dienst... und die Weihnachtsfeier findet ohne mich statt.

22,6%

Nullrunde. Unserer Weihnachtsfeier fällt dieses Jahr aus.

18,2%

Alle Jahre wieder... Umfrage unter 1.033 Jobs.de Nutzern zeigt: Jeder Zweite ist Weihnachtsfeier-Muffel

06.12.2018 11:00 CET

## Jobs.de Umfrage "Alle Jahre wieder: Weihnachtsfeier": Fast jeder Zweite hat keine Lust auf Glühwein mit Kollegen

**MÜNCHEN – 06. Dezember 2018:** Weihnachten ist nicht nur das Fest der Liebe. Alle Jahre wieder kommt auch die Firmen-Weihnachtsfeier. Von Ehrungen über Tombola bis hin zum Schrottwichteln – der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Aber kommt das auch an? Jobs.de, die Online-Stellenbörse der CareerBuilder Germany GmbH, hat ihre Nutzer gefragt: „Weihnachtsfeier... und nun?“ Die ernüchternde Erkenntnis: Nur ein Drittel (31,1%) aller Befragten freut sich auf einen netten Abend mit den Kollegen. Fast jeder Zweite kann dem Ganzen nichts abgewinnen: Jeder Vierte (26,1%) empfindet die Teilnahme an der Weihnachtsfeier als lästige Pflicht, 22,6

Prozent gehen gar nicht erst hin. Bemerkbar macht sich auch das Thema Budget-Kürzungen, denn bei 18,2 Prozent der Umfrageteilnehmer fällt die Firmen-Feier diesen Advent aus.

Die Weihnachtsfeier – Pflicht oder Party? An dieser Frage scheiden sich die Geister. Dabei ist die Firmen-Feier eigentlich als Abschluss und Dankeschön für ein hoffentlich erfolgreiches Geschäftsjahr gedacht – und soll obendrein dazu beitragen, den Team-Geist zu stärken. Für Arbeitgeber ist die Feierlichkeit aber auch mit Kosten und Aufwand verbunden.

„Weihnachtsfeiern sind freiwillige Veranstaltungen des Arbeitgebers“, so Katharina Schumann, Fachanwältin für Arbeitsrecht in der Münchner Kanzlei Lehner & Kollegen. „Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Weihnachtsfeier durchgeführt wird. Auf der anderen Seite ist auch die Teilnahme an der Weihnachtsfeier freiwillig, sodass das Fernbleiben keine arbeitsvertraglichen Konsequenzen haben darf. Arbeitsrechtlich erzwungen werden kann die Teilnahme jedenfalls nicht. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter als auch den Vorgesetzten. Ob die Absage allerdings bei den Kollegen gut ankommt, steht auf einem anderen Blatt.“

## **Grinch oder Partybombe: Tipps für eine Weihachtsfeier ohne Reue**

Egal wie man zum Thema Weihnachtsfeier steht: Wer hinget, sollte einige Spielregeln beachten, um nicht am Ende ungewollt den Stempel Partyhengst oder Spaßbremse aufgedrückt zu bekommen.

1. **Sagen Sie verbindlich zu und seien Sie pünktlich!** Wenn Sie nicht teilnehmen können, entschuldigen Sie sich beim Vorgesetzten mit einer plausiblen Begründung.
2. **Äußern Sie sich lobend über die Feier und die Organisation und bedanken Sie sich für die Einladung** – entweder während der Feier im Gespräch mit dem Chef oder danach kurz per E-Mail.
3. **Suchen Sie aktiv den Kontakt zu anderen Kollegen**, mit denen Sie bislang keine Berührungspunkte hatten. Üben Sie sich in Smalltalk.
4. **Trinken Sie Alkohol (wenn überhaupt) nur in Maßen** und steigen Sie rechtzeitig auf Wasser oder Softdrinks um.
5. **Flirten Sie nicht mit Kollegen!** Wenn Sie an jemanden im Unternehmen Ihr Herz verloren haben, ist eine Firmenfeier nicht die richtige Plattform, um diese Botschaft zu überbringen. Regeln Sie das privat!

## Mehr Karriere-Tipps rund um die Weihnachtsfeier

Was mache ich als ausgewiesener Grinch? Wie vermeide ich Karriere-Fallen? Diese Fragen und viele mehr beantwortet unser [Artikel im Jobs.de Karriere-Blog](#).

## Mehr Arbeitsrechtliches rund um die Weihnachtsfeier

Welche Konsequenzen kann ein Glühwein zu viel haben? Welche Regelungen gelten für Weihnachtsgeschenke? Diese Fragen und einige weitere [beantwortet Arbeitsrechtsexpertin Katharina Schumann in einem Interview auf unserem Arbeitgeber-Blog](#).

---

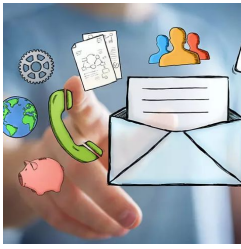
Über die CareerBuilder Germany GmbH

CareerBuilder ist ein weltweit tätiger Anbieter von Human-Resources-Lösungen. In den USA deckt das Portfolio von CareerBuilder die Bereiche Anzeigenschaltung, Software-Lösungen und Service-Angebote für Personalsuche, Screening und Management ab. Damit ist CareerBuilder einer der wenigen Anbieter, die den gesamten Recruiting-Prozess von der Ausschreibung bis zur Einstellung abbilden können. Mehrheitseigner von CareerBuilder ist die Beteiligungsgesellschaft Apollo Global Management, LLC. CareerBuilder unterhält Niederlassungen in den USA, Kanada, Europa und Asien.

In Deutschland vereint CareerBuilder seit Oktober 2011 die Marken JobScout24, Jobs.de und CareerBuilder unter einem Dach und blickt als ehemalige JobScout24 GmbH auf langjährige Expertise im deutschen Markt zurück. Das Kerngeschäft in Deutschland konzentriert sich auf Jobs.de, die Online-Stellenbörse der CareerBuilder Germany GmbH, und Broadbean, die Lösung für zentral gesteuerte, professionelle Anzeigenverteilung.

Weitere Informationen unter [www.arbeitgeber.careerbuilder.de](http://www.arbeitgeber.careerbuilder.de)

## Kontaktpersonen



### **Karsten Borgmann**

Pressekontakt

Managing Director

Geschäftsleitung, PR

[karsten.borgmann@careerbuilder.com](mailto:karsten.borgmann@careerbuilder.com)

089-38038412